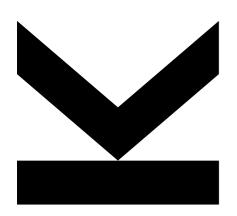
# JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

### Nachhaltigkeit in der Rechtswissenschaft – neue Teildisziplin oder nur ein "Modethema"?



Vortrag von
Ferdinand Kerschner
JKU Linz
am 24.10.2022 an der
Universität Innsbruck
im Rahmen
der zweitägigen Veranstaltung
"Nachhaltigkeit im Spiegel des Rechts"
Leitung: Univ. Prof. Dr.
Malte Kramme



Platz für ein Partnerlogo

Platz fü<u>r ein Part</u>nerlogo

JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ Altenberger Straße 69 4040 Linz, Österreich jku.at

#### Ursprüngliche Bedeutung

- "Längere (oder lange / ständige) Zeit andauernde Wirkung"
- (Fast) Alles kann nachhaltig sein



## Heutiges allgemeines Verständnis (vor allem in der Rechtswissenschaft)

- Vorbild *Hans Carl von Carlowitz* (1645-1714), Oberberghauptmann in Kursachsen für die **Forstwirtschaft**:
- Aus Sylvicultura Oeconomica (1713):
- "... Wird derhalben die gröste Kunst/Wissenschaft/ Fleiß/ und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen/... daß es eine continuirliche beständige und nachhaltende Nutzung gebe/ weiln es eine unentberliche Sache ist..."



# Nachhaltige Entwicklung ME besser: Zukunftsfähige, aushaltbare Entwicklung

Noch immer allgemeines Verständnis prägend:

#### **Brundtland-Bericht aus 1987**:

"Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs."



#### 2015 Agenda 2030 17-SDGs-Ziele

- bauen auf in den Jahren 2000 bis 2015 beschlossenen Milleniumsentwicklungen auf (MDGs)
- verpflichtend für alle Staaten (nicht nur Entwicklungsländer)
- auch **Industriestaaten** zum schonenden Umgang mit Ressourcen in Pflicht genommen



#### Zu den gestellten Fragen:

- Neue Teildisziplin oder nur Modethema?
- Oder beides oder keines von beiden?
- ad Neue Teildisziplin?
- These: Neu nicht, aber Teildisziplin!



#### Institut für Umweltrecht/JKU

Seit 1996 wird am IUR der JKU nachhaltige Entwicklung gelehrt und geforscht

- Zahlreiche Projekte und Studien bisher; siehe meine Website <u>www.ferdinand-kerschner.at</u> oder <u>www.iur.jku.at</u> unter Nachhaltigkeit bzw Klimaschutz
- ZB 2010: Österreichisches und europäisches Verkehrsrecht Auf dem Weg zur Nachhaltigkeit
- 2016: *Kerschner/Wagner*, Sustainability A Long, Hard Road, in *Mauerhofer* (Ed), Legal Aspects of Sustainable Development (57 ff)
- Aber auch im **Kinderbuch**: *Wagner* (Hrsgin), Was machen wir heute? Wie leben wir morgen? Geschichten, Quiz und Tipps rund um die 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO (2021)







#### These

Nachhaltige Entwicklung als Ausfluss des Grundrechts auf Freiheit

 derzeitiges (Wirtschafts-)System ohne Internalisierung der Umweltkosten beschränkt die Freiheit der nächsten Generationen

siehe zum Freiheitsansatz bereits 2011 *Kerschner*, Plädoyer für eine Umweltgefährdungshaftung, in FS 200 Jahre ABGB Bd II (2011) 1126 f

- siehe auch **dt BVerfG** vom 24.3.2021, 1 BvR 2656/18, (ua) Schonung künftiger Freiheit
- dogmatische Begründung: BVG Nachhaltigkeit fließt in dynamische Interpretation des Freiheitsgrundrechts ein

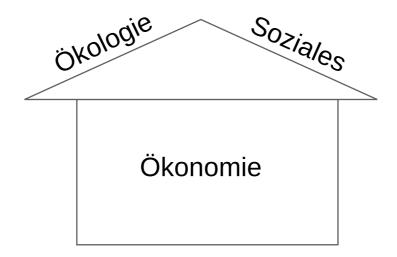


#### Nachhaltigkeitsrecht ist Teildisziplin des Umweltrechts

- Nachhaltigkeitsrecht schon lange Teildisziplin des Umwelt-(einschließlich des Klimaschutzrechts)
- aber nicht gesamtes Nachhaltigkeitsrecht ist Umweltrecht



- Nachhaltige Entwicklung beruht auf **3 Säulen**:
  - Ökologie Ökonomie Soziales
    - Häufiges Bild





# Aufgabe und zugleich Verdienst des Nachhaltigkeitsrechts:

- Stärkere Einbeziehung von ökonomischen und sozialen Forschungsfeldern erfordert Interdisziplinarität!!!
- **Beispiele:** Internalisierung externer Kosten/Kostenwahrheit Klimawandel führt zur Absiedelung bzw Fluchtbewegungen



#### Verhältnis Umweltrecht zu Nachhaltigkeitsrecht

Nachhaltigkeitsrecht iwS soweit nicht natürliche

betroffen, auch Soziales und Ökonomie

Lebensgrundlagen

Umweltrecht einschließlich Nachhaltigkeitsrecht ieS

Ökonomie und Soziales nur soweit zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen erforderlich



#### Beispiele:

- Armut, soweit nicht durch Klimawandel bzw Umweltzerstörung verursacht
- Frauendiskriminierung, soweit nicht iZm Umweltzerstörung bzw Klimawandel



#### Zur 2. Frage: Nur(!) ein Modethema?

- **Nein**, da Nachhaltigkeitsrecht schon lange wichtiges Teilgebiet des Umweltrechts (insbesondere auch Ausrichtung auf junge und zukünftige Generationen)
- Ja, heute auch Modethema:
- Alle (Politiker) und Alles berufen sich auf Nachhaltigkeit
- Häufig in Werbung kein klares Bild Gefahren des "Greenwashing Irreführung nach UWG
- Positives Beispiel: Broschüre Sommergenuss Kitzbühel: Verbindung mit Natur



- auch neue Zeitschriften, Bücher und Veranstaltungen (Nachhaltigkeitsrecht Zeitschrift für nachhaltige Entwicklung 2. Jahrgang); zuletzt *Zahradnik/Richter-Schöller* (Hrsg), Handbuch Nachhaltigkeitsrecht (2022)
- neue Nachhaltigkeitsforschungsinstitute
- Nachhaltigkeit fast in allen Rechtsgebieten; siehe etwa FlexLex Nachhaltigkeitsrecht – Sustainable Finance



#### Resümee

- Nachhaltigkeitsrecht ist kein eigenes spezifisches Teilrechtsgebiet, vielmehr "Querschnittsmaterie" bzw "Verbundbegriff" (siehe *Kahl*, Nachhaltigkeit als Verbundbegriff (2008) 1,23 ff.
- Nachhaltigkeitsrecht ist weder eine neue Teildisziplin noch nur ein Modethema!
- Je mehr Nachhaltigkeits(rechts-)Institute, umso besser! Kein Konkurrenzdenken!
- Dem Institut für Theorie und Zukunft des Rechts eine nachhaltige Zukunft !!!

